


<b>B 0</b>  <b>Ablaufplan</b> <b>Bachelorthesis und Kolloquium</b>	Prüfungsausschuss	Hochschule Ostfalia Campus Wolfsburg  <b>Fakultät Fahrzeugtechnik</b>	
---	-------------------	--	--

	Verantwortlich
Die Kandidatin/der Kandidat <u>beantragt</u> die Zulassung zur Bachelorthesis auf dem Formblatt „ <b>Antrag auf Zulassung zur Bachelorthesis</b> “ <b>B 1</b> .	Kandidat/in
<b>Teil A und Teil B (B 1)</b> müssen ausgefüllt und unterschrieben sein. Der Antrag ist beim <b>SSB</b> zur Bestätigung <b>Teil C</b> einzureichen.	Kandidat/in
Der Prüfungsausschuss erhält vom SSB den vollständig ausgefüllten <b>B 1</b> Antrag. Die Kandidatin/der Kandidat wird von ihm nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorthesis zugelassen.	SSB Prüfungsausschuss
Nach Zulassung zur Bachelorthesis erhält der/die Erstprüfer/in und Kandidat/in eine Bestätigung über die Zulassung und das späteste Abgabe-Datum der Bachelorthesis per E-Mail.	Prüfungsausschuss
Das Formblatt <b>B 4</b> ist bei Verlängerung der Frist zur Abgabe der Bachelorthesis mit Zustimmung des Erstprüfers beim Prüfungsausschuss einzureichen.	Kandidat/in Prüfungsausschuss
Die Kandidatin/der Kandidat gibt die Arbeit in Papierform termingerecht beim Erst- und Zweitprüfer ab. Der Prüfungsausschuss erhält termingerecht eine <b>elektronische Kopie der schriftlichen Ausarbeitung als *.pdf</b> (Nachname_Vorname_BA.pdf) an: <a href="mailto:pav-f@ostfalia.de">pav-f@ostfalia.de</a> Die eidesstattliche Erklärung ist vom Kandidaten/in eigenhändig zu unterschreiben, einzuscannen und in die Dateiversion der Arbeit einzufügen.	Kandidat/in
Ein Aushang - Formblatt <b>B 2</b> - und der <b>Antrag auf Exmatrikulation</b> werden von der Kandidatin/dem Kandidat vollständig ausgefüllt und beim Prüfungsausschuss oder im Dekanat eingereicht. Die Aushangfrist von einer Woche ist zu beachten. Der <b>Termin für das Kolloquium</b> ist von der Kandidatin/dem Kandidaten <b>vorher</b> mit den Prüfern abzustimmen. Der Raum für das Kolloquium ist zu reservieren.	Kandidat/in
Der Prüfungsausschuss erteilt die Freigabe zum Kolloquium. Bei Nichtzulassung zum Kolloquium erfolgt Nachricht an Erstprüfer/in und Kandidat/in.	Prüfungsausschuss
Zur Protokollierung des Kolloquiums ist das Formblatt „ <b>Protokoll über das Kolloquium zur Bachelorthesis</b> “ <b>B 3</b> zu verwenden. <b>Unbedingt BPO §23 beachten!</b> Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formblatt ist im <b>Original</b> sofort an den Prüfungsausschuss weiterzuleiten.	Erstprüfer/in bzw. Zweitprüfer/in
Das Zeugnis (Bachelorurkunde) wird vom SSB erstellt und nach Unterschrift (Dekan, Prüfungsausschuss) ausgehändigt.	SSB